









Schwäbisch Hall-Bausparen: Die Tarife im Überblick

	Schwäbisch Hall Tarif Fuchs						Fuchs WohnRente	Fuchs Bau
	 Standard (XX)	 Spezial (XS)	 Langzeit (XL)	 Vierpromille (XV)	 Mindestsparguthaben 40% (XM)	 Rendite (XR)	 WohnRente (WF)	 Fuchs Bau (J)
Guthabenzinssatz p. a. in %	1	1	1	1	1	1,5	1	0,5
Treueprämie	1 % ⁵ (in der Tarifvariante Rendite rund 2 % ⁵) jährliche Treueprämie bei Verzicht auf das zugeteilte Bauspar-Darlehen nach Ablauf einer Treuezeit ⁵ von mindestens 1 Jahr und einer Vertragslaufzeit von mindestens 7 Jahren zum Zeitpunkt der Zuteilung. Einzelheiten siehe § 3 ABB.						1 % ⁵ jährliche Treueprämie Einzelheiten siehe § 3 ABB	Keine
Regelsparbeitrag mtl. in ‰ der Bausparsumme	5	5	5	4	5	5	4	5
Abschlussgebühr	1 % der Bausparsumme						1 % der Bausparsumme verteilt auf 5 Jahre	1 % der Bausparsumme
Mindestsparguthaben ³ in % der Bausparsumme	50	50	50	50	40	50	50	40
Sparzeit ¹ (geschätzt)								
- bei Regelbesparung ca.	8 1/4 Jahre	8 1/4 Jahre	8 1/4 Jahre	10 1/4 Jahre	6 3/4 Jahre	8 1/4 Jahre	10 1/4 Jahre	6 3/4 Jahre
- bei Sofortaufzahlung ca.	24 Monate	44 Monate	44 Monate	44 Monate	41 Monate	33 Monate	53 - 54 Monate	36 Monate
gebundener Sollzinssatz/effektiver Jahreszins ab Zuteilung ² in %	3,75 /4,09	1,95 /2,34	3,25 /3,52	3,75 /3,99	3,50 /3,78	4,25 /4,55	2,95/3,17	2,75/3,01
Tilgungsbeitrag mtl. in ‰ der Bausparsumme	6	8	5	4	6	5	4	6
Tilgungsdauer ⁴	8 Jahre 1 Monat	5 Jahre 6 Monate	9 Jahre 9 Monate	13 Jahre 3 Monate	9 Jahre 11 Monate	10 Jahre 4 Monate	12 Jahre 6 Monate	9 Jahre 6 Monate
Wechselmöglichkeiten	in XL, XS, XV, XR ⁶		in XX, XS, XV, XR ⁶		in XX, XL, XS, XV, XR ⁶ nur bei Abschluss wählbar		Keine	Keine
	Standardtarif ■ kurze Sparzeit ■ für jeden Bedarf ■ Flexibilität	Modernisierungstarif ■ niedrigster Darlehenszins ■ schnell entschulden ■ Flexibilität	Finanzierungstarif ■ attraktiver Darlehenszins ■ Flexibilität	Finanzierungstarif ■ niedrige Raten ■ Flexibilität	Finanzierungstarif ■ höherer Darlehensanspruch ■ Flexibilität	Renditetarif ■ beste Guthabenzinsverzinzung	Altersvorsorgetarif ■ attraktiver Darlehenszins ■ niedrige Raten	Finanzierungstarif ■ niedriger Darlehenszins ■ kurze Sparzeit ■ höherer Darlehensanspruch
	Riester-Förderung für Bauspar-Darlehen ⁷ möglich.						Riester-Förderung in Spar- u. Darlehensphase	Keine Riester-Förderung möglich

¹ Die Abschlussgebühr wird extra gezahlt. Die Zuteilung des Bausparvertrages richtet sich nach den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB). Die Bausparkassen dürfen sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen. Die genannten Sparzeiten sind deshalb stets unverbindlich.

² Ohne Wahl- oder Mehrzuteilung.

³ Bei Wahlzuteilung liegt das Mindestsparguthaben zwischen 25 bis 50 % der Bausparsumme, bei Fuchs Bau zwischen 25 bis 40 % der Bausparsumme. Bei Mehrzuteilung kann bis zu 25 % der Bausparsumme zusätzlich zugeteilt werden. Der Tilgungsbeitrag erhöht sich entsprechend. Wahl- und Mehrzuteilung sind in XM nicht möglich.

⁴ Ohne Berücksichtigung der Prämie für die Risikolebensversicherung und bei Inanspruchnahme des maximalen Darlehensanspruchs (ohne Wahl- oder Mehrzuteilung).

⁵ Die Treueprämie entspricht den gutgeschriebenen Guthabenzinsen; in der Tarifvariante Rendite beträgt sie 4/3 der gutgeschriebenen Guthabenzinsen. Die Treuezeit beginnt mit Erreichen eines Bauspar-Guthabens von 25 % der Bausparsumme (in der Variante XM), der Zielbewertungszahl und sobald dann eine Erklärung vorliegt, dass die Treueoption gewählt wurde. Mit der Treueoption kann der Bausparer nach Ablauf der Treuezeit von mindestens 12 Monaten und einer Vertragslaufzeit von mindestens 7 Sparjahren bei Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugeteilten Bauspar-Darlehens eine Treueprämie erhalten. Wünscht der Bausparer nach erklärter Treueoption das Bauspar-

Darlehen, so hat er keinen Anspruch auf Treueprämie. Die Zuteilung mit Inanspruchnahme des Bauspar-Darlehens kann frühestens 12 Monate nach einer entsprechenden Erklärung erfolgen (Einzelheiten § 3 ABB).

⁶ Liegt die Umlaufrendite für festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten unter 5 % (vgl. § 13 Abs. 6 ABB), so kann die Bausparkasse die Zustimmung für den Wechsel in die Variante XR verweigern.

⁷ Für bestimmte Verwendungszwecke.



Wer ist berechtigt?	Alle natürlichen Personen ab 16 Jahre, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind.	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer	Unmittelbar: Pflichtmitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung, Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst, Arbeitslose, Selbständige (pflichtversichert), Landwirte. Mittelbar: Ehepartner ³				
Einkommengrenzen zu versteuerndes Einkommen ⁴	25.600 € 51.200 €	Alleinstehende Verheiratete	17.900 € 35.800 €	Alleinstehende Verheiratete	20.000 € 40.000 €	Alleinstehende Verheiratete	keine	
Begünstigter Höchstbetrag p. a.	512 € 1.024 €	Alleinstehende Verheiratete	470 €	pro Arbeitnehmer	400 €	pro Arbeitnehmer	2.100 € (inklusive Zulage)	
Prämie/Zulage p. a. (Beträge gerundet)	45 € ⁵ 90 € ⁵	Alleinstehende Verheiratete	43 € ⁵ 86 € ⁵	1 Arbeitnehmer 2 Arbeitnehmer	80 € 160 €	1 Arbeitnehmer 2 Arbeitnehmer	Grundzulage p. a. alleinstehend 154 € verheiratet 308 € einmalig + 200 € ⁸	Kinderzulage p. a. je Kind ⁶ 185 €/300 € ⁷
	Prämiensatz 8,8 %		Prämiensatz 9 %		Prämiensatz 20 %		Förderquote z. B. 83 %^{2,10}	
Welche Einzahlungen sind gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Eigene Einzahlungen (mind. 50 € pro Jahr) Guthabenzinsen Vermögenswirksame Leistungen, die nicht Arbeitnehmer-Sparzulage begünstigt sind 	Vermögenswirksame Leistungen	Vermögenswirksame Leistungen	Tip: Arbeitnehmer lässt vom Arbeitgeber vL aus eigenem Gehalt überweisen.	Einzahlungen auf zertifizierte Riester-Produkte z. B. Fuchs WohnRente oder UniProfiRente/4P. 4 % (max. 2.100 €) aus beitragspflichtigem Einkommen des Vorjahres, abzüglich gewährter Zulagen ¹¹ , mindestens der Sockelbetrag von 60 € pro Jahr.			
Wie werden Prämien/Zulagen beantragt? Wo? Bis wann?	Über WoP-Antrag der Bausparkasse innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Sparjahres.	Im Rahmen der Einkommensteuererklärung oder gesondert beim Finanzamt (Anlage N).	Im Rahmen der Einkommensteuererklärung oder gesondert beim Finanzamt (Anlage N).	Über Zulagenantrag beim Anbieter des Riester-Produktes innerhalb von zwei Jahren nach dem Jahr der Beitragsleistung. Bei Teilnahme am Dauerzulageantragverfahren nur einmalig notwendig (jährliche Beantragung übernimmt dann der jeweilige Anbieter).				
Wann erfolgt die Gutschrift der Prämien/Zulagen?	Bei Verträgen ab 1.1.1992 bis 31.12.2008 ¹² werden die festgesetzten Prämien zunächst auf dem Bausparkonto vermerkt. Die insgesamt ermittelte Prämie fordert die Bausparkasse beim Finanzamt nach Zuteilung, nach Ablauf der Bindungsfrist oder bei wohnwirtschaftlicher Verwendung der Bausparmittel innerhalb der 7-jährigen Bindungsfrist an ¹³ . Bei Verträgen ab 1.1.2009 wird die Prämie beim Finanzamt ausschließlich bei wohnwirtschaftlicher Verwendung der Bausparmittel oder bei Vorliegen eines sozialen Härtefalls (z. B. längerer Arbeitslosigkeit, Förderung in diesen Fällen auf die letzten 7 Sparjahre begrenzt), angefordert. Kunden, die bei Vertragsabschluss unter 25 Jahre alt sind, können einmalig die Ausnahmeregelung mit 7-jähriger Bindungsfrist in Anspruch nehmen. Bei nicht wohnwirtschaftlicher Verwendung (nach Ablauf der Bindungsfrist) ist die Förderung allerdings auf die letzten 7 Sparjahre begrenzt.	Die Gutschrift erfolgt nach Ablauf der Bindungsfrist (7 Jahre), nach Zuteilung (innerhalb der Bindungsfrist nur bei wohnwirtschaftlicher Verwendung!) oder nach einer unschädlichen Verfügung auf das Bausparkonto. In den Folgejahren zahlt das Finanzamt direkt an den Arbeitnehmer.	Die Gutschrift erfolgt nach Ablauf der Bindungsfrist direkt auf das Unterdepot.	Geht der vollständig und korrekt ausgefüllte Zulagenantrag bis zum Ende eines Quartals beim Anbieter ein, überweist die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) die Zulagen ca. sechs Wochen später an den Anbieter zur Anlage auf das Riester-Produkt.				

¹ Es gelten Einkommengrenzen und weitere Voraussetzungen.
² Bei Berechtigung. Die jeweiligen Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Riester-Förderung ab 2008 für rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer. Bei Verheirateten zwei Verträge. Es gelten Mindestsparbeiträge.
³ Ehepartner ohne Einkommen mit eigenem Riester-Vertrag erhalten die Zulage ohne Eigenbeiträge, wenn der Partner-Vertrag bespart wird. Ausnahme: Elternzeit.
⁴ Bruttolöhne für die Gewährung von Wohnungsbau-Prämie und Arbeitnehmer-Sparzulage siehe Jahreshöchsttariflohtabellen.
⁵ Betrag gerundet.
⁶ Für das der Zulagenberechtigte Kindergeld erhält.
⁷ Für ab 1.1.2008 geborene Kinder.
⁸ Berufseinsteigerbonus für Förderberechtigte bis 25 Jahre.
⁹ Anhand der Einkommensteuererklärung wird vom Finanzamt geprüft, ob sich durch den Sonderausgaben-

abzug für den Kunden zusätzliche Steuervorteile ergeben. Der Sonderausgabenabzug wird auch dann gewährt, wenn der „normale“ Sonderausgabenabzug für Vorsorgeaufwendungen bereits ausgeschöpft ist (siehe auch Fördertabelle).
¹⁰ Beispiel für Verheiratete, 2 rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer, 2 Kinder (ab 2008 geboren): Beitragspflichtiges Vorjahreseinkommen 50.000 €, 2 Verträge, jährliche Sparleistung von 1.092 € zuzüglich gewährter Zulagen (2 x 154 € Grundzulage, 2 x 300 € Kinderzulage).
¹¹ Detaillierte Informationen siehe Fördertabelle.
¹² Wenn bis 31.12.2008 mind. ein Beitrag in Höhe der Regelsparrate eingezahlt wurde.
¹³ Für vor dem 1.1.1992 abgeschlossene Bausparverträge fordert die Bausparkasse die festgesetzten Prämien sofort an und schreibt sie nach Überweisung durch das Finanzamt auf dem Bausparkonto gut.

